



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Frau
Kirsten Oberste-Kleinbeck
Kiwittenberg 57
46049 Oberhausen

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Förderung der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)**

Sehr geehrte Frau Oberste-Kleinbeck,

ich danke Ihnen für Ihre schriftliche Anfrage vom 16.01.2018 bezüglich der Förderung von Schüler*innen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) und nehme wie folgt Stellung:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um eine LRS-Förderung in Anspruch zu nehmen?

Zur Diagnose der Rechtschreibschwierigkeiten wird das allgemein wissenschaftlich anerkannte standardisierte Testverfahren „Hamburger Schreibprobe“ eingesetzt:

Peter May, Hamburger Schreibprobe, Diagnoseverfahren zur Erfassung der grundlegenden Rechtschreibstrategien für die Klassen 1-10, VPM-Verlag, Hamburg

Die Hamburger Schreibprobe (HSP) ist ein Test, mit dem die grundlegenden Rechtschreibstrategien der Kinder erhoben werden. Damit ist sie ein sicheres Instrument für die Diagnose orthografischer Kompetenz.

Mit der HSP wird nicht nur die richtige Schreibung von Wörtern, sondern die Zahl der richtig geschriebenen „Grapheme“, d.h. der Buchstaben und Buchstabengruppen, ausgewertet. Richtig geschriebene Grapheme nennt man „Graphemtreffer“.

Bei der Auswertung gibt der „Prozentrang“ (PR) an, wie viel Prozent der Kinder der Vergleichsgruppe in dem gleichen Test besser bzw. schlechter abgeschnitten haben als das getestete Kind. Ein Prozentrang von 15 bedeutet, dass 85 Prozent der Vergleichsgruppe besser und 14 Prozent der Vergleichsgruppe in dem Test schlechter abgeschnitten haben.

**Dezernat 3
Familie, Bildung,
Soziales**

Datum
07.02.18

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Mü./De.

Durchwahl
0208/825-2190

Telefax
0208/825-5460

Verwaltungsgebäude
Schwartzstr. 72
46042 Oberhausen

Beigeordnete
Elke Münich

Zimmer Nr. 329

→ siehe Rückseite ←



Förderbedarf im Sinne von LRS wird anhand der HSP dann diagnostiziert, wenn unterdurchschnittliche orthographische Leistungen als Voraussetzung für einen besonderen Förderbedarf nachzuweisen sind, d.h.

- wenn eine geringe Anzahl von Graphemtreffern erzielt wird, die einem Prozentrang von unter 15 entspricht.
- wenn T-Werte (Testprüfgrößen als statistische Vergleichswerte aus dem Testverfahren) aus der HSP unter 40 liegen (der T-Wert unter 40 entspricht einem Prozentrang unter 15)

Getestet wird innerhalb festgelegter Testzeiträume pro Schule neben Einzeltestungen in der Regel klassenweise zum Ende des 1. Schuljahres, weitere Testungen erfolgen klassenweise jeweils zum Ende des Halbjahres, bzw. Schuljahres bis Ende Klasse 3.

In die Förderung aufgenommen werden diejenigen Schüler*innen, die nach den Ergebnissen der Klassentestung die oben genannten Kriterien erfüllen, d.h. bei den Graphemtreffern unter Prozentrang 15 liegen. Die Eltern dieser Schüler werden zu einem Aufklärungsgespräch eingeladen, in dem das Erscheinungsbild LRS, Inhalte und Organisation der Förderung vorgestellt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist die Anmeldung des Kindes durch die Eltern anhand eines Anmeldeformulars.

2. An welchen Grundschulen findet die Fördermaßnahme mit wie vielen Schüler*innen und Schülern statt?

Die Fördermaßnahme findet ausnahmslos an allen 32 Oberhausener Grundschulen statt mit insgesamt 815 (Stand 1.01.2018) Schüler*innen.

3. Welche Qualifikationen müssen Lehrkräfte nachweisen, um die Lese- und Rechtschreibförderung zu unterrichten?

Die Lehrkräfte, die den LRS-Unterricht erteilen, müssen ein Lehramtsstudium bzw. einen Lehramtsstudienabschluss nachweisen können, bevorzugt unterrichten Referendare in der Lehrerbildung für Grundschulen. Der Caritas Verband arbeitet darüber hinaus mit hauptamtlichem sozialpädagogischem Fachpersonal.

Voraussetzung für die Übernahme von LRS-Unterricht ist die erfolgreiche Absolvierung eines intensiven Qualifizierungsprogrammes mit den LRS-Themenschwerpunkten Diagnose, Ursachen, Förderansätze und Förderprogramme, Rechtslage usw..

4. Welche Ergebnisse sind durch eine Evaluation der Förderung festgestellt worden?

Die Evaluation der Maßnahme beruht im Wesentlichen auf engmaschiger Durchführung des Testverfahrens HSP alle 6 Monate während und zum Abschluss der Förderung für jedes einzelne Kind, das sich in der Förderung befindet.

So werden zur Kontrolle der Lernentwicklung bzw. des Lernerfolges die Schüler*innen und über den Förderzeitraum von 2 Jahren zu fünf Zeitpunkten getestet:

1. vor dem Eintritt in die Fördergruppe Ende Klasse 1 (HSP 1+)
2. Mitte Klasse 2 (HSP 1+)
3. Ende Klasse 2 (HSP 2)
4. Mitte Klasse 3 (HSP 3)
5. zum Ende der Regelförderung Ende Klasse 3 (HSP 3)

Die Auswertung der Testergebnisse zeigen im Durchschnitt folgende Ergebnisse:

Während vor Beginn der Förderung bei der Testung bei allen Schülern als Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung das Ergebnis der Rechtschreibleistung unter Prozentrang 15 lag, sind es 6 Monate später Mitte Klasse 2 nur noch 40 % der Schüler*innen, bei denen ein Ergebnis unter Prozentrang 15, d.h. unterdurchschnittliche orthographische Leistungen als Voraussetzung für einen besonderen Förderbedarf, nachzuweisen ist.

Nach einjähriger Förderung Ende Klasse 2 sind nur 30 % der Schüler im Ergebnis unter Prozentrang 15, am Ende der Klasse 3 liegen nur noch 10% der Schüler bei der HSP 3 im Ergebnis unter Prozentrang 15.

Nach Abschluss der Förderung in der Regeldauer von zwei Jahren am Ende der Klasse 3 besteht demnach bei 90 % der Schüler kein Förderbedarf mehr.

Als ausgesprochen günstig für die Lernerfolge hat sich der frühe Förderbeginn im 2. Schuljahr, d.h. vor Manifestierung der Lese- Rechtschreibschwierigkeiten, erwiesen.

5. Seit 2007 besteht eine Kooperation mit der Schulambulanz des Caritasverbandes. Welche Kosten entstehen pro Jahr durch die Fördermaßnahme und wer trägt die Kosten?

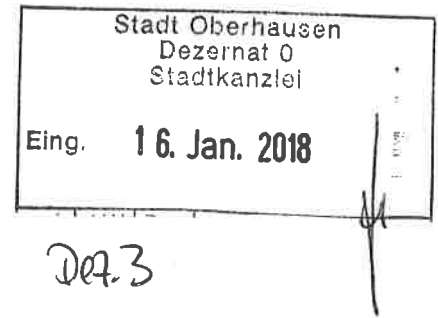
In 2017 betragen die Aufwendungen des Caritasverbandes 267.500,- €. Die Aufwendungen des Jugendamtes der Stadt Oberhausen lagen 2017 bei 30.513,75 € (Diese Kosten decken die Aufwendungen für die freien Mitarbeiter: LRS-Kräfte). Die Gesamtkosten betragen somit 298.013,75 € und werden zu 100% vom Jugendamt übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Elke Münich
Beigeordnete

Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause



16. Januar 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Förderung der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01. Mai 2006 startete die Maßnahme „Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen“. Diese Förderung beinhaltet den Unterricht von Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Grundschuljahr, eine Qualifizierung von Lehrkräften in der Lese- und Rechtschreibförderung und die Elternberatung im Rahmen von regelmäßigen Elternsprechterminen. In dem Bildungsplan 2016-2020 wurde das Thema LRS im Unterpunkt „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ erneut aufgegriffen. Eine Berichterstattung über die Entwicklung dieser Fördermaßnahme ist bisher nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um eine LRS-Förderung in Anspruch zu nehmen?
2. An welchen Grundschulen findet die Fördermaßnahme mit wie vielen Schülerinnen und Schülern statt?

3. Welche Qualifikationen müssen die Lehrkräfte nachweisen, um die Lese- und Rechtschreibförderung zu unterrichten?
4. Welche Ergebnisse sind durch eine Evaluation der Förderung festgestellt worden?
5. Seit 2007 besteht eine Kooperation mit der Schulambulanz des Caritasverbandes. Welche Kosten entstehen pro Jahr durch die Fördermaßnahme und wer trägt die entstehenden Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Oberste-Kleinbeck

Kirsten Oberste-Kleinbeck
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.